

Nachteilsausgleiche (NAG) während der Schullaufbahn für Kinder mit angeborenem Herzfehler (2)



Ideenliste zum Nachteilsausgleich (NAG)

1.0 Verständnis des NAG

Maßgeblich bei allen Überlegungen zum NAG ist, dass alle Schüler* das Ziel der Klasse erreichen. Der zielgleiche Unterricht für Schüler mit den unterschiedlichsten gesundheitlichen Voraussetzungen erfordert Beachtung und Fürsorge, zu der die Landesverfassungen alle Schularten gleichermaßen verpflichten.

- Die Möglichkeit des NAG für alle Schüler darf nicht dazu führen, dass Schüler mit angeborenem Herzfehler und anderen chronischen Beeinträchtigungen gegenüber gesunden Schülern bevorteilt werden. Die Kompensierung der Benachteiligung Einzelner darf keine Benachteiligung anderer sein.
- Der NAG muss so beschaffen sein, dass er von den Betroffenen und den Mitschülern in seiner Berechtigung und Angemessenheit angenommen werden kann und nicht als diskriminierend bewertet wird. Eine bevorzugende Vorgehensweise wird erfahrungsgemäß abgelehnt, weil sie letztlich von den Betroffenen selbst als diskriminierend wahrgenommen wird.
- Es ist ein strenger und offen gelegter Maßstab anzulegen, den alle Schüler nachvollziehen können. Der Anspruch auf einen NAG muss regelmäßig geprüft werden, weil sich die Voraussetzungen dafür ändern können.

Für die Gewährung des NAG kommen neben technischen auch personelle, organisatorische und strukturelle Unterstützungsmaßnahmen in Frage. Grundsätzlich sind der Form und dem Ideenreichtum der NAG keine Grenzen gesetzt. Sie sollten aus der Zusammenarbeit der Eltern, Lehrer und auch Mitschüler des jeweilig betroffenen Schülers entstehen und Chancengleichheit zum Ziel haben.

(Die Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und sollt in den einzelnen Bundesländern mit den Vorgaben der Schulministerien abgestimmt werden)

2.0 Nachteilsausgleiche

2.1 Belastungsreduktion allgemein

- Zweiter Schulbuchsatz
- Zeitweiliges Aussetzen einzelner Fächer
- Verzicht auf Nachschreiben von Klassenarbeiten
- Optimierung räumlicher Bedingungen (Beleuchtung, Platz, Lärmdämmung)
- Individuelle Arbeitsplatzorganisation, z.B. genügend Platz, Hilfsmittel in erreichbarer Nähe

2.2 Unterricht im weitesten Sinne

- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen, z.B. Vorlesedienste, Schreib- und Lesehilfen
- Sachliche und technische Hilfsmittel, z.B. Notebook, spezielle Stifte
- Vorab ausgehändigte Bild- oder Tonträger
- Verkürzte Aufgabenstellungen
- Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten

- Hausunterricht, Klinikunterricht
- Einzelförderung

2.3 Hausaufgaben zu Hause

- Reduzierung bzw. Strukturierung der Hausaufgaben durch Hilfe des Lehrers
- Eigenverantwortliche Entscheidung über Ausmaß der Hausaufgaben bei Vorgabe des minimalen- u. maximalen Umfangs

2.4 Hausaufgaben im Ganztagsunterricht, räumliche Gegebenheiten

- Bereitstellung einer angemessenen Raumakustik
- Bereitstellung günstiger Lichtverhältnisse
- Schaffung einer ablenkungsarmen Umgebung
- Bereitstellung eines Einzelarbeitsplatzes
- Präsentation von Aufgabenstellungen
- Strukturierte vorgegebene Anordnung von Materialien
- Verwendung von deutlicher- oder „Leichter Sprache“ (s. 2.6.3)
- Mündliche, statt schriftliche Arbeitsform in Anwesenheit des Lehrers
- Anteile an der Gesamtnote anders gewichten
- Flexible Pausenregelungen, auch kurze Entspannung zwischendurch
- Verbleib im Klassenraum während der Pausen
- Zuteilung eines „Paten“

2.5 Sport

- Individuelle Sportangebote
- Umgewichtung von Individualsportarten und Mannschaftssportarten
- Teilnahme am Sport ohne Notengebung
- Befreiung vom Sportunterricht (nur in extremen Einzelfällen)
- Pausen

2.6 Bewertungssituationen (Klassenarbeiten, mündliche Prüfungen)

Die gesonderte Antragstellung für NAG bei zentralen Prüfungen ist zu beachten.

2.6.1 Zeitrahmen

- Längere Bearbeitungszeiten, teilweise bis zu 50 % in der Grundschule möglich

2.6.2 Strukturelle Hilfen

- Vorlesedienste
- Technische oder personelle Hilfsmittel
- Schreib- und Lesehilfen
- Diktat: Wiederholung von Sätzen, Blickkontakt, Gestatten von Nachfragen, speziell bei hörgeschädigten Schülern
- Methodische Unterstützungsmaßnahmen, z.B. Strukturieren der Texte
- Verlängerte Arbeitszeiten bei motorischen Problemen oder evtl. bei Nutzung von PC

2.6.3 Hilfen bei Aufgabenstellung

- Verzicht auf leichtere Aufgaben
- Verkürzte Aufgabenstellungen
- Individuelle Aufgabenstellung, spezifisch gestaltete Arbeitsmaterialien
- Alternativaufgaben mit gleichwertigem Anforderungsniveau
- Alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen
- Stärker strukturierte Aufgaben, engere oder weitere Aufgabenstellung
- Verwendung von deutlicher- oder „Leichter Sprache“ (s. 2.4)

2.6.4 Bewertungsgrundlagen

- Schriftliche Notizen für mündliche Prüfungen
- Größere Exaktheitstoleranz, z.B. im Schriftbild u. der Geometrie
- Umgewichtung von mündlichen und schriftlichen Leistungen
- Nachweis erworbenen Wissens auch durch Referate, mündliche Kontrolle, zusätzliche Aufgaben möglich

2.6.5 Besonderheiten beim Prüfungsablauf

- Sonderprüfungstermine
- Zeitgleiches Schreiben der Arbeit in einem anderen Raum
- Mündliche, statt schriftliche Leistungsnachweise bzw. schriftliche, statt mündliche Leistungsnachweise
- Individuelle Leistungsfeststellung
- Gestaffelte Leistungserhebung
- Abgabe der Prüfung als Tonbanddiktat
- Einsatz der Fachlehrkraft während der Prüfung, um sprachliche Missverständnisse auszuschließen
- Gewährleistung der fachgerechten Pflege während der Bearbeitungszeit
- Bei begrenzter Konzentrationsfähigkeit: Aufteilung der Klassenarbeit in mehrere Teile

2.6.6 Benotung / Versetzung

- Keine Benotung in Sport, Musik und Bildende Kunst
- Benotung von Teilbereichen bzw. Leistungsstreben
- Verzicht auf Benotung nach langer Fehlzeit
- Befristetes Aussetzen der Benotung
- Versetzung auf Probe bei unverschuldeter Leistungsminderung

2.7 Pausen

- Individuell gestaltete Pausenangebote, evtl. zusätzliche Pausen
- Möglichkeit bereitstellen, in der Pause liegend zu ruhen
- Möglichkeit bereitstellen, Hausaufgaben in Pausenzeiten und im Anschluss an den regulären Unterricht in der Schule anfertigen zu können

2.8 Ausflüge, Klassenfahrten

- Festlegung von Zielen und Programmen, die eine Inklusion ermöglichen
- Aktivitäten planen, die eine vorzeitige Rückkehr, eine zusätzliche Pause bzw. eine alternative Aktivität am selben Ort mit geringerer Belastung ermöglichen
- Individuelle Begleitung, dadurch individuelle Rückkehr in die Einrichtung

Diese Angaben wurden sorgfältig erarbeitet. Irrtümer können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Es ist möglich, dass seit den erhobenen Recherchen rechtliche Änderungen eingetreten sind. Deshalb kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen werden. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen.

BVHK, 14.10.2013, geä. 31.01.2014, geä. 04.05.2015

* Bei Personenbezeichnungen wie Schüler wird der einfachen Lesbarkeit halber stets die männliche Form verwendet. Selbstverständlich werden damit Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen.